

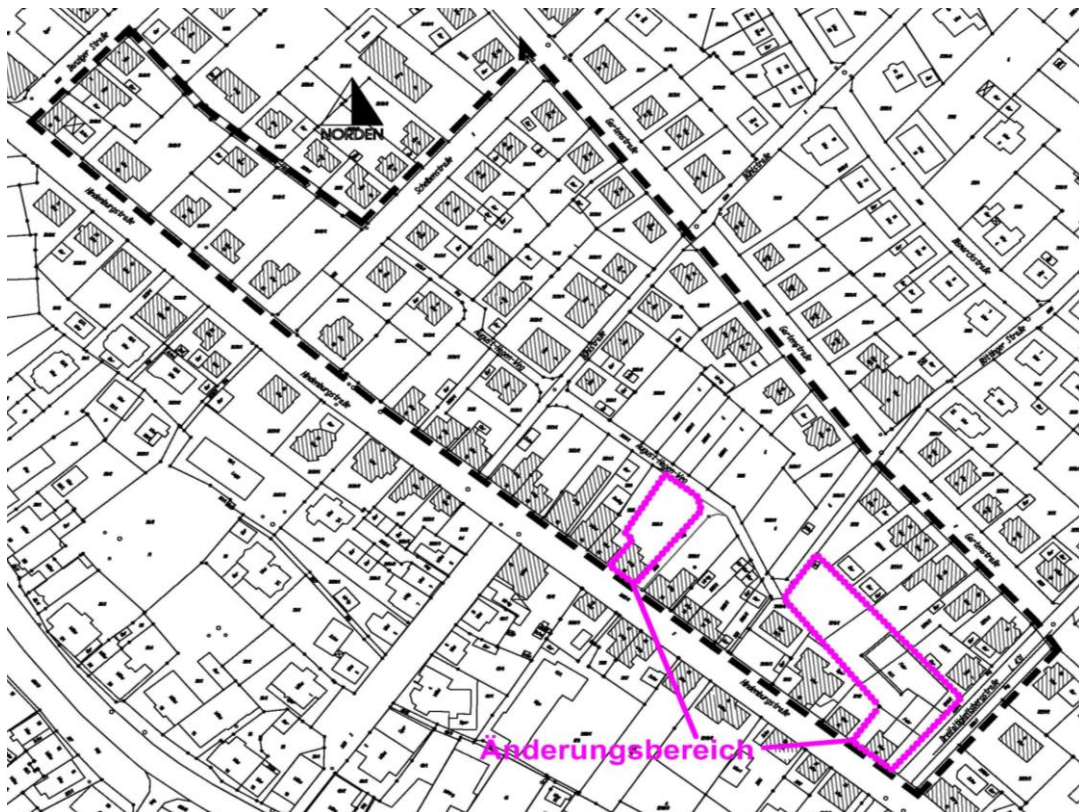
Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans „August-Hagen-Weg II“

- Auslegungsbeschluss -

Der Gemeinderat hat am 18.06.2018 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „August-Hagen-Weg II“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der in ihm enthaltenen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst, was am 30.06.2018 amtlich bekanntgemacht wurde. In der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2018 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



▬ = räumlicher Geltungsbereich

○-○-○-○-○-○ = Änderungsbereich

Mit der Änderung sollen für einen Teilbereich des Plangebiets der Verlauf einer Baugrenze sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften neu geregelt und die Möglichkeit zur Nachverdichtung geschaffen werden.

Der Planentwurf vom 15.11.2018 und die Kurzbegründung, ebenfalls vom 15.11.2018, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

02.01.2019 bis 04.02.2019
im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die genannten Unterlagen können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter www.spaichingen.de → **Aktuelles** → **Amtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Spaichingen, 18.12.2018

Schuhmacher
Bürgermeister